

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/125/2021/1	
Sitzung am 18.10.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Bebauungsplan Vitahotel - Aufstellungsbeschluss			
<p>Ausgangssituation: Mit der geplanten Änderung des Geltungsbereichs im Bebauungsplan „Hofgarten“ sowie dem bereits 2015 aufgehobenen vBP „Ebisweiler Straße“ liegt das Vitahotel außerhalb eines Bebauungsplans – die Beurteilung von Bauvorhaben und Nutzungsänderungen erfolgt somit nach § 34 BauGB.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2021 wurde die Forderung zur Erstellung eines Bebauungsplans, die Fläche des Vitahotels betreffend, geäußert. Künftige Bauvorhaben und Nutzungsänderungen sollen damit besser gesteuert werden.</p> <p>Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 27.09.2021 für die Erstellung eines Bebauungsplans mit Nutzung für Hotel und Gastronomie ausgesprochen.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat fasst den Beschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans im Geltungsbereich Vitahotel. 2. Das Büro KVB wird mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. 			
<p>Anlagen: Lageplan Geltungsbereich Vitahotel vom 30.09.2021</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p> <p>Aulendorf, den 08.10.2021</p>			